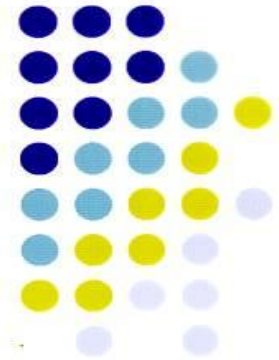


# Klassenrat



# Definition



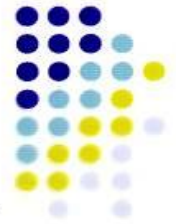
Der Klassenrat ist ein demokratisches Organ der Klasse. Die SchülerInnen erhalten damit die Möglichkeit, mit (basis-) demokratischen Regeln ihre Belange und / oder Konflikte anzusprechen und zu regeln.

# Standards und Grundregeln für die Durchführung (1/3)



- Der/die Erwachsene trägt (immer!) die Verantwortung. Ihr/sein Vetorecht kann nicht außer Kraft gesetzt werden.
- Bestehende institutionelle und gesellschaftliche Regeln können nicht überstimmt werden.
- Der Klassenrat tagt regelmäßig.

# Standards und Grundregeln für die Durchführung (2/3)



- Er wird im Stuhlkreis nach festen Regeln durchgeführt.
- Jede/r trägt ihre/seine Anliegen selbst vor, sie / er redet in der Ich-Form
- Ein/e Erwachsene/r leitet den Klassenrat bis die Kinder und Jugendlichen dazu selbst in der Lage sind.

# Standards und Grundregeln für die Durchführung (3/3)



- Niemand darf abgewertet, beleidigt oder bedroht werden.
- Über abwesende Personen wird nicht geredet.
- Der Klassenrat darf weder zum „heißen Stuhl“ (Konfrontation) noch zur Gerichtsverhandlung (Verurteilung) werden.

# Durchführung

## Die Regeln (1/3)



- Die Anliegen werden über Eintrag in das Klassenratsbuch oder durch Sammeln von Nachrichten in einem Briefkasten zusammengetragen.
- Für die Strukturierung des Gesprächsverlaufs wird ein Redeball benutzt.
- Wer angesprochen wird, muss als nächster zum vorgetragenen Sachverhalt Stellung nehmen können und bekommt deshalb unmittelbar den Redeball.

# Durchführung

## Die Regeln (2/3)



- Zur Umsetzung der Regeln werden Klingelmeister („Bitte um Ruhe!“) und Protokollant bestimmt.
- Wenn die Klasse die Regeln beherrscht und an Sicherheit gewonnen hat, kann ein/e Schüler/in die Leitung übernehmen.
- Für die Entwicklung der Klassenkompetenz ist es förderlich, die verschiedenen Aufgaben regelmäßig zu wechseln.

# Durchführung

## Die Regeln (3/3)



- Die Ergebnisse der jeweiligen Klassenratssitzung werden im Ratsbuch festgehalten.
- Intensive Zweier-Konflikte werden außerhalb des Klassenrates durch Mediation gelöst.
- Falls es zu keiner Einigung kommt oder getroffene Vereinbarungen nach wiederholtem Besprechen nicht umgesetzt werden, bestimmt der verantwortliche Erwachsene den weiteren Verlauf.



# Durchführung

## Die drei Phasen des Klassenrates



1. Reflexion über die Umsetzung der bei der letzten Sitzung getroffenen Vereinbarungen.  
– evt. mit Nachverhandlung.
2. Darstellung und Klärung des anstehenden Themas. Dies können persönliche Anliegen, Projekte und / oder Konflikte sein.
3. Verhandlung nach Darstellung und Klärung mit dem Ziel, eine für alle tragfähige Lösung zu finden.